

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Anzeig. in diese Blätter,  
das jetzt in 11.000  
Exemplaren erscheint,  
findet eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. Mai

Se. Königl. Majestät hat den Hauptmann von Lettau des 3. Jäger-Bataillons, unter Anstellung als Platzmajor zu Dresden, zum Major ernannt, sowie dem Rittmeister von Karlowitz II. des 2. Reiter-Regiments, die wegen überkommener Invalidität erbetene Entlassung aus der Armee, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armeuniform bewilligt.

Als erfreulicher Beweis von der auch in hohen Kreisen dem Feste immer mehr sich zuwendenden Theilnahme darf es begrüßt werden, daß Se. Erlaucht Herr Reichsgraf von Golms-Klijschdorf dem Wohnungsausschüsse soeben Hundert Thaler hat zugehen lassen. Es darf nach den allenthalben sich zeigenden Kundgebungen mit Sicherheit erwartet werden, daß je höher der Prachtbau der Festhalle emporsteigt, je näher die Festzeit heranzieht, auch die Bewohner Dresdens um so allgemeineren Anteil an dem Feste und seinen Vorbereitungen nehmen werden und daß Dresden alle düsteren Bedürfnisse glänzend widerlegen wird, ihm zur Ehre, den Sängern zur Freude, dem Vaterlande zum Heile.

Die Differenzen, die seit einiger Zeit im hiesigen Turnverein zwischen dem Turnrath und den praktischen Turnern bestehen, wurden vorgestern Abend in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung besprochen, die die praktischen Turner in die Restauration zur Conversation, am See, einberufen hatten. Den Vorsitz darin führte der Kaufmann Oberländer. Es wurde schließlich ein vom Adv. Kreyßmar schriftlich eingereichter Antrag angenommen, der dahin ging, daß aus den praktischen Turnern ein Comitio gewählt werden möchte, der eine Ausgleichung der Differenzen zwischen ihnen und dem Turnrath verbeleben sollte. Als Mitglieder dieses Comitios wurden auch sofort vier Turner gewählt und ihnen die weiter nötig erscheinenden Maßnahmen in die Hand gegeben. Während des vor dieser Versammlung auf dem allgemeinen Turnplatz stattgefundenen Turnens war den anwesenden Turnern bereits mittels öffentlicher Ansprache eines Turnvorstandes bekannt gegeben worden, daß der dermalige Turnrath abtreten und nur so lange noch fortamtiere wie ein neuer Turnrath gewählt worden sei. Diese Mitteilung wurde lebhaft applaudiert.

Wer hätte auf einer Partie nach unserer heitlich gelegenen Nachbarstadt Meißen nach dem Anschauen der historisch-würdigen Gebäude in der Stadt selbst, nach genossenem Eindruck der gottgesegneten Umgebung, sei es in der Richtung nach Siebeneichen, nach dem Tribischthale, nach den rebenbesetzten Bergen von Ober- und Nieder-Spaar, wer hätte es dann versäumt, in der weitbekannten Geißler'schen Weinstube daselbst eine Stärkung seines ermüdeten Körpers durch ein Glas wärmeländischen oder außerwärmeländischen Rebensaftes vorzunehmen. Der durch seine Solidität bekannte Besitzer dieser Weinstube hat jetzt aber auch den Freunden der Natur außerhalb der Stadt einen lästlichen Ruhepunkt errichtet. Wenn man von Dresden mit dem Nachmittagsgespräch einen Ausflug nach Meißen macht, so wende man sich nach der Ankunft vom Bahnhofe zunächst nach der alten Dresden-Meissner Chaussee, verfolge dieselbe ein knappes Viertelstündchen in der Richtung nach Dresden und man gelangt zu dem früher Hofmädichen jetzt Geißler'schen Etablissement. Am Fuße des dazu gehörigen Weinbergs gelegen, bietet dieser Punkt, vis-à-vis dem altherwürdigen Siebeneichen, einen äußerst angenehmen Erholungsort; die seine Welt Meißen vereinigt sich dort mit den zahlreichen Besuchern aus der Residenz und gern verbringt man dort einige Stunden angenehmen Aufenthalts. Auch ohne den funkelnden Wein und das würzige Bier öffnen sich sehr bald Herz und Lippe, denn Gottes schöne Natur prangt in unbedeutender Fülle um uns. Der stets aufmerksame Wachter des Etablissements, Herr Bernstein, versteht es nebenbei vorzüglich, durch aufmerksame Bewirthung nach jeder Richtung hin jeden Besucher zu bestreiten. Nicht unerwähnt sei, daß auch mittelst Dampfschiff dieser Ort von Dresden aus leicht zu erreichen ist, da unmittelbar dicht davor eine Eisenbahnbrücke sich befindet. Wir geben diese Notizen unbefangen und in der Überzeugung, daß ein Hindeuten auf wirklich Gutes und Schönes Wandel ein willkommenes Fingerzeig sein wird.

Das Sommertheater im A. Großen Garten ist vorgestern durch Kauf in den Besitz des Herrn Director Neßmüller übergegangen. Der junge Besitzer, Herr Kaufmann Otto Seeba, erhält in runder Summe 9.800 Thaler und ein 18-jähriges Anrecht auf die freie Benutzung einer Parquettloge, auch hat Herr Neßmüller noch für das große Glashoch an Herrn Zimmermeister Richter 2800 Thlr. zu zahlen. Wir wünschen dem treibhaften Director für den Wiederbeginn seiner gewiß vielfach freudig begrüßten Vorstellungen im Sommertheater immerfort weniger „Beckenschläge“ als ein permanentes „Wiel Wagnigen.“

In der Centralhalle fand vorgestern Abend eine Versammlung von hiesigen Maurern und Zimmerleuten statt.

Es war von mehr als 600 Personen besucht. Es handelte sich um Gründung eines Vereins der Maurer- und Zimmergesellen, dessen Aufgabe darin bestehen soll, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich mit dem Wissenstheftesten im Baufach und den damit verbundenen Lehrsäcken praktisch sowie theoretisch vertraut zu machen. Die im Entwurf vorliegenden Statuten wurden nach geschehener Vorlesung angenommen und der Verein, dem sofort an 180 Personen als Mitglieder beitreten, unter interimistischem Vorsitz des Maurergesellen Müller constituit.

Auf der Seestraße, Ecke der Bahngasse, erkrankte gestern Vormittag urplötzlich eine hiesige Dame, die das Trottoir passierte. Sie fiel bewußtlos um und wurde in die Flur eines dortigen Hauses getragen, woselbst sich ihrer ein bekannter hiesiger Arzt annahm, der zufällig dazu kam.

Bei dem neulichen Gewitter wurde durch einen Blitzschlag die starke Canadische Pappel im Garten St. Königl. Höhe des Prinzen Georg getroffen, aber ohne denselben erheblich zu schaden. Auf der einen Seite ist ein Streif Rinde losgeschlagen, wovon die Stüden weit zerstreut umherlagen.

Herr Photograph Engelmann wird für den Austausch der Photographien zwischen den Sängern gelegentlich des Sängertages Visitenarten mit Medaillonportraits anfertigen, die sich sowohl durch begünstigte geschmackvolle lithographische Decoration als auffallende Billigkeit auszeichnen.

Wie wir hören, hat gestern Morgen ein 17jähriges Mädchen aus geachteter Familie und von feiner Bildung aus unbeküpflichen Ursachen eine bedeutende Quantität Gift zu sich genommen, was binnen Kurzem ihren Tod herbeiführte.

Ein Trauer- und Intrigenspiel führten gestern Vormittag auf dem Neumarkt zwei Weiber auf, welche sich mit häuslichen derartig gegenseitig traktirten, daß es nur mit Mühe den Armen zweier Dienstmänner gelang, die Türen zu trennen. Der Grund zu diesem Straßenlampen lag darin, daß Eine denselben eine Hand voll Stroh mehr als die Andere unter den dort stehenden Strohwagen erobert hatte.

Das photographische Portrait des Mörders Lincolns, Willens Booth, ist jetzt in allen bedeutenden hiesigen Kunsthändlungen zu haben.

Die Auswanderungslust der Böhmen nimmt auch in diesem Jahre wieder einen recht erfreulichen Anlauf. So passirten vor einigen Tagen auf einmal über 50 europäische Czechen unsere Stadt, um sich in Amerika eine zweite Heimat zu begründen.

Der Leipzig. Rath ist, wie die „A. Adv.“ hört, in der Buchdruckerangelegenheit gegen die Mitglieder der Tarifcommission auf Grund von § 73 des Gewerbegeuges eingetreten und hat wegen Anwendung moralischer Zwangsmittel gegen ihre Genossen einen Leben zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Wie in der gestrigen Versammlung der Buchdrucker von dem Vorsitzenden Pfau mitgetheilt wurde, haben die Verurtheilten gegen das Gefängniß des Rathes Recurs eingewendet. Dem Vernehmen nach ist außerdem auch ein nicht zur Commission gehörender Gehilfe, der einen Collegen durch häßliche Worte und Drohungen von dem Entschluß, in Arbeit zu treten, wieder abgebracht hat, ebenfalls zu 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Verurtheilung stützt sich darauf, daß sie von denjenigen Gehilfen, welche nach längerer Arbeitseinstellung zur Arbeit zurückgekehrt waren, die Rückzahlung der empfangenen Geldunterstützungen gefordert hatte, wofür der schriftliche Beweis vorlag. Der Rath hat darin eine nach dem Gewerbegeuge verbotene „Abstiegung“ erblickt.

Das „Wilsdr. Wochenblatt“ berichtet: Am vorvergangenen Dienstag machten einige Damen einen Ausflug in den Park von Klipphausen. Man hatte Alles mitgenommen, um auch das Abendbrot im Freien, an der sogenannten Wilhelmssplatte, verzehren zu können, und war eben dabei, Eier mit Hilfe von Spiritus zu kochen. Die dazu mitgebrachte Kaffeemaschine wurde vorsichtig auf eine der steinernen Stufen gestellt, die Spiritusflasche aber unvorsichtiger Weise auf die nächst höhere. Ein plötzlicher Windstoß trieb die Flamme nach der Flasche, die zersprang und den brennenden Spiritus auf die dünnen Blätter laufen ließ. Rauch verbreitete sich das Feuer weiter und die Bemühungen der Damen, ihm Einhalt zu thun, hatten bei dem Mangel jedes passenden Werkzeuges nur den Erfolg, daß mehrere die Kleider arg verbrannten; ja, eine soll sogar im Gesicht Brandwunden erhalten haben. So blieb ihnen nichts übrig, als in die nahegelegene Mühle zu eilen, um Hilfe zu holen, die denn auch erschien und in Kurzem des Feuers Herr wurde. Der aufsteigende Rauch war weithin zu sehen und soll die Spritzen der nächstgelegenen Ortschaften herbeizogen haben. Auf ungefähr 130 Quadratmetern hat sich der Brand erstreckt und wahrscheinlich werden die jungen Bäumchen dort abstehen.

— Einem on dit zu folge hat in Roßwein das Lotte-

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Ü-  
serung in's Hand.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Ngr.  
Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Insolatenpreise:  
Für den Raum einer  
gepaltenen Seite:  
1 Ngr. Unter „Einge-  
sandt“ die Seite  
2 Ngr.

rieglich derselbem mit 86 Pferdekraft gewirkt. Die Schwadron derselbst, welche zur Zeit mit in Holstein stand, soll ein Viertel vom großen Los gewonnen haben und die Einsammlung der Rest von dem freiwillig gesammelten Gelde getheilt sein, das zur Unterstützung nach Holstein geschickt wurde.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 20. Mai. Die heute anberaumt gewesenen fünf Einspruchsverhandlungen sind auf drei zusammengeschmolzen. Die erste betraf eine Privatanklagsache, welche der Hauptmann von Bergberg in Bischornau wider den Mühlensieger Johann Friederich Gottlob Müller, ebenda selbstd, ange stellt. Die Sache spielt am Gerichtskant Radeburg und dreht sich um unerlaubte Selbsthilfe. Der Angeklagte ist wegen des genannten Vergehens zu 6 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt worden, wogegen er Einspruch erhob. Eine auf dem Gerichtsstelle liegende Handzeichnung nebst schriftlicher Erklärung erklärt die Situation auf der Bergberg'schen Festung. Auf dem Rittergut befinden sich vier Teiche, wovon einer die beiden Mühlens Müller's mit Wasser speist. Am 5. Januar dieses Jahres scheint aber der Teich sehr wenig Wasser geliefert zu haben; denn wir hören eben, daß der Müller sich auf andere, nach Meinung des Denunzianten nicht erlaubte Weise Wasser selbst geschaffen hat. Er nahm von dem einen Wehre ein Aufzäpfbreit hinweg, leitete so das Wasser in den betreffenden Abflußgraben und erhielt so eine größere Wassermasse zur Speisung seiner Mühlentinnen. Dies kam nun von Seiten der Guissherrchaft zur Anzeige; denn durch die Entziehung des Wassers leidet die Fischzucht in den Teichen großen Schaden. Müller gesteht im Ganzen die That wohl zu, meint aber, durch Verjährung siehe ihm das Recht zu in solchen Fällen der Noth die Schülen zu ziehen und Wasser abzuleiten, was der Hauptmann von Bergberg nicht gelten läßt. In Bezug auf das von Müller vorgesetzte Verjährungsrecht wurden zwei Zeugen vernommen, die sich darüber als alte Männer aussprechen mußten. Beide wissen aber nichts davon. Herr Advocat Henschel aus Radeburg beantragt Bestätigung des erstaunlichen Erkenntnisses, die auch erfolgt. — Die zweite Sache gehört nicht weit von der Gebegend von Radeburg hin. Hier handelt sich's aber um Diebstahl und als Angeklagte fungiren zwei oft bestraft Verbrecher. Friedrich Wilhelm Albrecht ist wegen Diebstahls bereits zehn Mal bestraft und sein Colle. Louis Kloppe zwei Mal mit Gefängnis und ein Mal mit Arbeitshaus. Stockhiebe und Correctionshaus spielen bei ihm eine Hauptrolle. Am 19. Januar 1865 kamen Beide bettelnd in das Schöpfen des Guissherrschers Eichhorn in Marsdorf, dessen Knechte eben in der Scheune sich mit Drecheln beschäftigten, und batn um eine Schüle Stroh, vorgebend, daß sie daraus Strohdeckel flechten wollten. Man beschließt sie abschlägig, später gab man ihnen ein „Schüttlein“. Sie gingen fort. Nach 2 Stunden bemerkte Eichhorn, daß ihm aber noch eine große Schüle Stroh fehle, die sie mußten die Beiden gestohlen haben. Der Obersrichter Hofmann, der das Dorf entlang ging, hatte die Beiden mit 2 Schüten laufen sehen. Das Stroh hat Eichhorn auf 25 Pfg. gewürdert und jeder erhielt 1 Jahr Arbeitshaus. Aus dem gestohlenen Stroh haben sie nun freilich keine Strohdeckel geflochten, sondern sie verschwanden, nachdem sie es verkauft, in der Marsdorfer Schänke und verbraucht. Geld in Schnaps und Cigarren. Herr Staatsanwalt Held beantragte die Bestätigung des ersten Urteils und wunderte sich, daß der Vertheidiger Albrechts, Herr Advocat Julius Schröder, einen neuen Termin zu Abhörung eines neuen Zeugen beantragte, weil die ganze Sache „bloß von dem Gendarm zugeschnitten“ sei, der die Sache zuerst in die Hand nahm. Herr Advocat Schröder müßte sehr mangelhaft instruiert sein, wenn er glaubte, daß die Königl. Staatsanwaltschaft sich die Untersuchungen von Gendarmen „zuschneiden“ lasse. Das erste Urteil wurde bestätigt. — Die letzte Sache gehört in den Gerichtsprengel Dippoldiswalde. Die Klägerin ist die verehelichte Kutschnermeisterin Johanna Christiane Egert, Ehegatt der Fleischermüller Carl Heinrich Boberbier, 28 Jahr alt. Es ist nur eine Privatanklagsache, welche in erster Instanz damit schloß, daß Boberbier flagfrei gesprochen wurde. Die Frau Kutschnermeister erhielt dagegen Einspruch. Die Egert denuncierte den Fleischer bei Gericht wegen einer andern Sache und verlangte seine Bestrafung. Am 10. August 1864 wurden sie beide vorgeladen; sie blieb beharrlich bei ihrer Anzeige stehen, Boberbier verlangte, sie sollte doch ihre Behauptungen durch Zeugen bestätigen lassen. Nun wollte sie wieder, daß Kläger schwören sollte, sie sagt: „Nun Sie haben doch immer gesagt, daß Sie das beschwören wollen, warum beschwören Sie denn nun nicht?“ Da soll er erwidert haben: „Um Das zu beschwören, da sind Sie mir viel zu gering!“ Das ist die neue Befreiung, wegen deren er nach ihrer Meinung bestraft werden sollte. Das heutige Urteil lautete auf Bestätigung des früheren.